

# FAHRRADSTELL- PLATZSATZUNG

## MANNHEIM

AGFK-Fachseminar  
Fahrradparken

Heilbronn,  
27. Oktober 2022



## AUSGANGSLAGE

Anpassung Landesbauordnung zum 01.08.2019:

*Über Zahl der Fahrradabstellplätze sollen die unteren Baurechtsbehörden entscheiden. Eine kommunale Satzung ist empfehlenswert, da dadurch über die jeweiligen Einzelfälle transparenter und nachvollziehbarer entschieden werden kann.*

Mannheim nahm Erarbeitung einer Satzung auf  
Orientierung an (damals vorhandenen) anderen kommunalen Satzungen

## ENTWICKLUNG DER MANNHEIMER SATZUNG

- 2019/2020: verwaltungsinterne Prüfungen und Abstimmungen
- 2.Q. 2021: Offenlage für TöB und Öffentlichkeit
- Überarbeitungen und erneute Offenlage im 4.Q 2021
- 2022: Finalisierung, aktuell letzte verwaltungsinterne Prüfungen
- Neue Verwaltungsvorschrift der LBO kam in der Zwischenzeit (September 2020)

## GELTUNGSBEREICH

*Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in Vorhaben- und Erschließungsplänen, in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie die jeweils gültige Fassung der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) zu § 37 Absatz 1, die abweichende Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor.*

## BESONDERHEITEN DER MANNHEIMER SATZUNG

- Wetterschutz ist einzugrünen
- Bei Wohnungen: angemessene Anzahl von Stromanschlüssen zum Laden von Pedelecs
- Nachweis auf Baugrundstück, Alternativen außerhalb auf rechtlich gesicherten Flächen, maximal 100m entfernt und barrierefrei erreichbar (Konkretisierung, Anregung aus Leitfaden NRW:  
[https://www.agfs-nrw.de/fileadmin/Fachthemen/Parken-Abstellen/Stellplatz-Mustersatzung/znm\\_nrw\\_stellplatzsatzung\\_handbuch\\_2019\\_final.pdf](https://www.agfs-nrw.de/fileadmin/Fachthemen/Parken-Abstellen/Stellplatz-Mustersatzung/znm_nrw_stellplatzsatzung_handbuch_2019_final.pdf)

## LASTENRADSTELLPLÄTZE

*Ab dem sechsten Rad sind je begonnene 10 nach dieser Satzung nachzuweisende Fahrradstellplätze eine Fläche von 5 m<sup>2</sup>, inklusive Rangierfläche, für Fahrradanhänger, Sonderformen wie Liegefahrräder oder Tandems und Lastenfahrräder vorzuhalten.*



# ABLÖSUNGSBEITRÄGE

Ermittlung erfolgte aus Ablösebeiträge für Pkw-Stellplätze:

- Zone I (Innenstadt): 12.000 € / Pkw-Stellplatz
- Zone II (innenstadtnahe Stadtbezirke): 9.000 € / Pkw-Stellplatz
- Zone III (übriges Stadtgebiet): 6.000 € / Pkw-Stellplatz

Die rechnerische Herleitung ist Pkw-Ablösebeiträge geteilt durch 8 (durchschnittlich 8 Fahrradstellplätze auf 1 Pkw-Stellplatz) sowie zuzüglich 150 € für die Einbau eines Fahrradabstellplatzes mit einem Fahrradbügel.

- **Zone I (Innenstadt): 1.650 € / Fahrradabstellplatz**
- **Zone II (innenstadtnahe Stadtbezirke): 1.275 € / Fahrradabstellplatz**
- **Zone III (übriges Stadtgebiet): 900 € / Fahrradabstellplatz**

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Johanno Sauerwein  
Johanno.sauerwein@mannheim.de  
0621 293 7466